

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)		

Anlass:

 Mitteilung der Verwaltung Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Wasseranschlüsse für die Feuerwehr in Merkenich Gemeinsame Anfrage von CDU-Fraktion BV 6 und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen BV 6 zur Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler am 15.04.2010 (vertagt auf Sitzung BV 6 am 03.05.2010)

Anfrage:

In Presseberichten über den Brand in der Papierrecyclingfirma Remondis in Merkenich am 22.02.2010 war zu lesen, dass die Feuerwehr zwei 1-km-lange Schlauchleitungen legen musste, um die nötige Wassermenge für den Löschvorgang bereit zu stellen.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Gibt es auch an anderen Stellen im Bezirk insbesondere bei gefährdeten Firmen oder Einrichtungen derart große Entfernungen zu den Wasseranschlussstellen, die im Brandfall von der Feuerwehr mit langen Schlauchleitungen überwunden werden können? Wenn ja: wo?
2. Entstehen durch das Installieren derart langer Schlauchleitungen nicht unnötige und gefährliche Zeitverzögerungen beim Löschen?
3. Besteht die Möglichkeit, die Wasseranschlüsse näher an gefährdete Betriebe oder Einrichtungen zu installieren, um einen zügigeren Beginn der Löscharbeiten zu gewährleisten?

Grundsätzliche Vorbemerkung zum Feuerwehreinsatz am 22.02.2010:

Bei dem Feuer am 22.02.2010 bei der Firma Remondis wurden von den ersteintreffenden Einsatzkräften der Feuerwachen 5 (Weidenpesch) und 6 (Chorweiler) ohne Zeitverzug die unmittelbar am Werksgelände der Firma Remondis auf der Bernhard-Günther-Straße liegenden Unterflurhydranten in Betrieb genommen. Diese in der Bernhard-Günther-Straße vorhandene Löschwasserleitung ist für eine industriell genutzte Bebauung mit einer gegenüber einer Wohnbebauung erhöhten Löschwasserentnahmemenge ausgelegt. Schon zu Beginn der Brandbekämpfung, war es auf Grund der rasanten Brandausbreitung auf nahezu den gesamten Hallenkomplex notwendig, eine Abschnittsbildung vorzunehmen. Im Falle einer solchen Brandbekämpfungsabschnittsbildung, entscheidet sich die Feuerwehr-Einsatzleitung regelmäßig dazu, möglichst zeitnah, jedem der Abschnitte eine unabhängige Wasserversorgung zur Verfügung zu stellen. „Unabhängig“ bedeutet in einem solchen Fall, auf eine autarke Wasserleitung des Wasserversorgungsunternehmens, an der nicht schon die bereits für den Einsatz genutzten Hydranten liegen, zurückzugreifen. Die nächstgelegenen, in diesem Sinne nutzbaren, Unterflurhydranten befanden sich im Bereich der Emdener Straße in Höhe der Industriestraße in rund 1 Kilometer Entfernung vom Einsatzobjekt.

Zu Frage 1

Der Feuerwehr sind keine Stellen im Bezirk bekannt, wo größere Entfernungen überwunden werden müssten, als in den entsprechenden Regelwerken vorgeschrieben wird. Die Gemeinde – Stadt Köln - stellt in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Wasserversorgungsunternehmen eine gemäß §1 Abs. 2 „Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG)“ angemessene Löschwasserversorgung sicher. Hier gelten insbesondere auch die anerkannten Regeln der Technik:

Technischen Regeln in den Arbeitsblättern W405 "Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung" (02/2008) und W331 „Auswahl, Einbau und Betrieb von Hydranten“ (09/2000) des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.)

Im Punkt 7 des Arbeitsblattes W405 „Bereitstellung des Löschwassers aus dem öffentlichen Trinkwassernetz“ wird u.a. ausgeführt:

„Der Löschbereich erfasst normalerweise Löschwasserentnahmemöglichkeiten in einem Umkreis (Radius) von 300m um das Brandobjekt. Löschwasserentnahmestellen sollten eine Löschwasserentnahme ... von min. 24 m³/h über die Dauer von 2 Stunden ermöglichen.“

Zu Frage 2

Nein, es entstehen durch das Verlegen einer zusätzlichen Wasserversorgung über lange Wegstrecken keine unnötigen und gefährlichen Zeitverzögerungen. Die Verlegung dieser Schlauchleitungen erfolgt durch nachalarmierte Einsatzkräfte. Bis dahin greifen die Maßnahmen der Feuerwehr in der Ersteinsatzphase. Dabei stehen im ersten Zugriff – bereits gemäß dem Einsatzstichwort „Feuer 1“, d.h. 1 Löschzug (2 Löschgruppenfahrzeuge, 1 Tanklöschfahrzeug und 1 Drehleiter) - 32 B-Schläuche (640 m B-Schlauch) und 7.400 Liter Löschwasser in den Löschwassertanks der genannten Fahrzeuge zur Verfügung. Über diese Schlauchleitungen und die drei vor Ort befindlichen Löschwasserpumpen, können in jedem Fall 96m³/h = 1600 l/min Löschwasser gefördert werden.

Zu Frage 3

Nein, es besteht kein Bedarf bzw. die Möglichkeit die Abstände der Hydranten zu verringern. Im Sinne der allgemein anerkannten Regeln der Technik verfügt die Gemeinde – Stadt Köln – über eine angemessene Löschwasserversorgung. Gemäß des zuvor erwähnten DVGW-Arbeitsblattes W331 richten sich die Hydrantenabstände nach betrieblichen und örtlichen Verhältnissen und liegen zumeist zwischen 100m und 140m. Ausnahmen können nur festgemacht werden, wenn ein staatlich anerkannter Sachverständiger für den Brandschutz im Rahmen eines Bauantrages bei Betrieben mit besonderen Gefahren dies beschreibt und über den so genannten Grundschutz hinaus einen besonderen Objektschutz fordert.

Im betroffenen Objekt der Firma Remondis wurden im Rahmen des bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahrens seinerzeit vom Sachverständigen gemäß der einschlägigen Industriebaurichtlinie 1600l/min Löschwasser für ausreichend erachtet. Ebenso war keine

Erhöhung der Löschwassermenge oder eine geringere Entfernungen der Hydranten untereinander oder zum Objekt gefordert worden. Dies bestätigte auch die zuvor von der Brandschutzdienststelle (37) getroffene Einschätzung bei der Stellungnahme zum Bebauungsplan für diesen Bereich.